

Vorlesungsskript

Mitschrift von Falk-Jonatan Strube

Vorlesung von Dr. Wolf-Eckart Grüning

14. April 2016

Inhaltsverzeichnis

1	BW	L als Wissenschaft 3
	1.1	Angewandte- vs Grundwissenschaften
	1.2	Gliederung der BWL
		1.2.1 Funktionale Gliederung
		1.2.2 Institutionelle Gliederung
		1.2.3 Genetische Gliederung
2	Man	nagement 5
	2.1	Managementzyklus
	2.2	Managementkritik
	2.3	Merkmale eines Managers
3	Gru	ndlagen der Wirtschaft 9
•	3.1	Bedürfnisse, Bedarf, Markt, Wirtschaft
	3.2	Wirtschaftsgüter
	3.3	Markt- und Wettbewerbsformen
	3.4	Rechtsrahmen
	3.5	Produktionsfaktoren
	3.6	Betriebliche Funktionen: Wertschöpfungskette
	0.0	Detriebliene i unitilonen. Wortschopfungstette
4		Unternehmen 15
	4.1	Was ist ein Unternehmen?
	4.2	Rechtsformen
		4.2.1 Einzelunternehmen
		4.2.2 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
		4.2.3 Offene Handelsgesellschaft (OHG)
		4.2.4 Kommanditgesellschaft (KG)
		4.2.5 Aktiengesellschaft (AG)
		4.2.5.1 Kleine Aktiengesellschaft
		4.2.5.2 Europäische Aktiengesellschaft (SE)
		4.2.6 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
		4.2.7 GmbH & Co. KG
		4.2.8 Kommanditgesellschaft auf Aktion (KGaA)
		4.2.9 Genossenschaft (eG)
		4.2.10 Unternehmensverfassung
	4.3	Unternehmenszusammenschlüsse
	11	Unternahmansziala 30

1 BWL als Wissenschaft

1.1 Angewandte- vs Grundwissenschaften

Merkmal	Theoretische	Anwendungs-
0 11 1 5 1	Wissenschaft	wissenschaft
Quelle der Forschungs-	in der Wissenschaft	in der Praxis
gegenstände	selbst	
Art der Probleme	disziplinär	adisziplinär
Ziele der Forschung	 Entwicklung und Überprüfung neuer Theorien 	 Systematisierung realer Entwicklungstendenzen Entwurf und Bewertung
	 Erklärungsversuche der Realität 	praktikabler Lösungs- varianten
Angestrebte Aussagen	deskriptiv und wertfrei	normativ und wertend
Forschungsregulativ	Wahrheit	Nützlichkeit
Fortschrittskriterien	Allgemeingültigkeit	 praktische Problemlösungskraft
	 Bestätigungsgrad 	J
	 Erklärungskraft 	Allgemeingültigkeit eher
	 Prognosekraft von Theorien 	nachrangig

(s. Thommen, J.-P. u.a., 2012, S. 65)

- BWL ist Anwendungswissenschaft
- Praxis verändert sich stets (bspw. durch Internet)

1.2 Gliederung der BWL

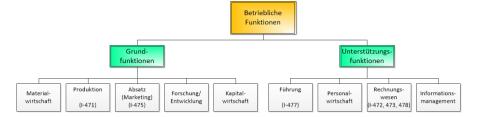
1.2.1 Funktionale Gliederung

Unterteilung der BWL kann nach mehreren Kriterien erfolgen:

- Funktion.
- · Institution oder
- · Genetik.

(vgl. Thommen, J.-P. u.a., 2012, S. 65)

Funktionale Gliederung der BWL



Einteilung nach Funktion im Betrieb

Grundfunktionen

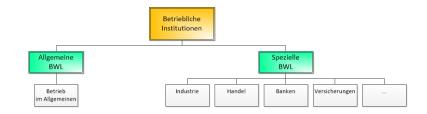


- Beschaffung (Materialwirtschaft) \rightarrow Produktion \rightarrow Absatz

Wertschöpfung: es soll wenig Wert in die "Beschaffung" einfließen, der Absatz soll maximiert werden.

1.2.2 Institutionelle Gliederung

Institutionelle Gliederung der BWL



Einteilung nach Zweck des Betriebs

1.2.3 Genetische Gliederung

Genetische Gliederung der BWL

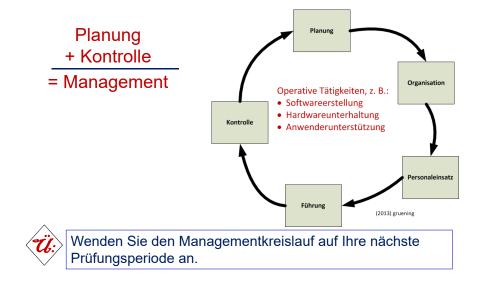


Einteilung nach Lebenszeit des Betriebs

Liquidation muss nicht "Bankrott" heißen, kann auch bewusste entscheidung sein.

2 Management

2.1 Managementzyklus



Manegment deswegen so gut bezahlt, wegen: Entscheidungen Entscheidungen sind die Herausforderungen des Managers im Vergleich zum Ausführenden, der weniger signifikant entscheiden muss.

Planung

Planung der (eigenen) Tätigkeit. Eine gute Planung besteht aus:

- Zielfindung

Bsp.: "Kundenbeziehung schlecht, Software entwickeln" \rightarrow herausfinden, wie man die Zufriedenheit messen kann, um sie entsprechend *quantitativ* verbessern zu können.

Organisation

Maßnahmen, um Ziel umsetzen zu können.

Personaleinsatz

Zuteilung des Personals zu den Maßnahmen.

Führung

Realisierung der Maßnahmen und eingreifen, damit sie entsprechend des Ziels umgesetzt werden.

Kontrolle

Ist-Stand prüfen und mit Ziel abgleichen.



Veränderlichkeit des Umfeldes nicht als Problem/Hindernis. Umfeldveränd. sondern als feste Tatsache: · Primat der Planung wird aufgegeben, Funktionen sind gleichberechtigt · operative Planung wird Verände-Organisation rungen angepasst · Planung kann fehlerhaft sein, Kontroll wird systematisch kontrolliert • Führung erfolgt dynamischer Organisation kann begrenzen Personaleinsatz: Rekrutierung/ Ausbildung flexibler MA (2013) gruening

Problem mit einfachem Zyklus: Teilweise sind nicht alle Probleme nicht von Anfang an bekannt, wodurch die Planung fehlerhaft sein kann (Bsp.: Prüfungsplanung am Anfang vom Semester, obwohl die Modul-Inhalte noch gar nicht abzuschätzen sind).

- Planung:
 - Strategische Planung
 - Operative Planung

2.2 Managementkritik

Kontrollillusion

- unbeabsichtigte Auswirkungen als Nebeneffekte von Managementtätigkeit
- eigentlich beabsichtigte Effekte bleiben aus

Mikromanagement

Eingreifen der Führungskraft in Tätigkeitsdetails von Mitarbeitern

"Goldenes Pony"

Managementmaßnahmen, die zum Erfolg führten, bringen bei anderer Gelegenheit keine oder negative Wirkung

Kontrollillusion

- unbeabsichtigte Auswirkungen (bspw. leidendes soziales Umfeld bei großem betrieblichen Engagement)
- ausbleiben von beabsichtigten Effekten (Überschätzung der eigenen Fähigkeiten \rightarrow Lernziel kann nicht erreicht werden)
- Mikromanagement
- "Goldenes Pony"
 Problem ist nicht zwangsläufig universell



2.3 Merkmale eines Managers

Merkmale eines Managers:

- technische Kompetenzen
 - Werkzeugbeherrschung
- konzeptionelle Kompetenzen
 - · Lösung schwach strukturierter Probleme
 - offensichtliche Lösungen sind nicht immer die besten
 - schnelle ← → schöne Lösung
- soziale Kompetenzen
 - Einbettung in sozialen Kontext ist sehr verschieden
 - hohe Anforderungen an Kommunikationsfähigkeit
 - · Streben nach Versachlichung
- technische Kompetenzen
 Beherrschung des Fachgebiets (für Management oft nicht so entscheidend). Aber auch mentales Problem: Auswahl des Werkzeugs, was das Beste für den Zweck ist nicht, was am einfachsten bzw. bekannt ist.
- konzeptionelle Kompetenzen
 Feingefühl für Planung; Planungsgeschick ⇒ Lösungsfindung
- soziale Kompetenzen

Management und Ethik

- Der rechtschaffene Manager
 Beispiel Entlassungen: Wird der sozial Benachteiligte behalten und der kompetentere Mitarbeiter entlassen, wird ggf. gegen das Unternehmen gehandelt aber moralisch.
 Im Zweifelsfall gegen das Unternehmen.
- Corporate Social Responsibility
 Beispielsweise Sponsoring bei Fußballklubs, wo die Verantwortung gegenüber des Sponsors besteht.

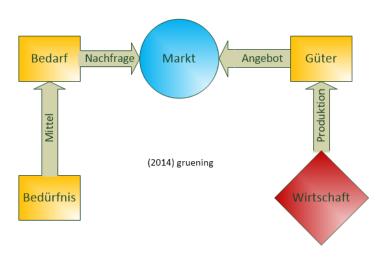
 Im Zweifelsfall gegen den Manager.



- Der rechtschaffene Manager
 - ethisches Verhalten als Person
 - "Goldene Regel"
 - im Zweifelsfall gegen das Unternehmen
- CSR: Corporate Social Responsibility
 - ethische Verantwortung des Unternehmens
 - Bestandteil der Unternehmenspolitik
 - im Zweifelsfall gegen den Manager
- Konfliktpotenzial Rechtschaffener Manager ← → CSR

3 Grundlagen der Wirtschaft

3.1 Bedürfnisse, Bedarf, Markt, Wirtschaft



Begriff	Beschreibung	Bemerkung
Bedürfnis	Empfinden eines Mangels	ExistenzbedürfnisseGrundbedürfnisseLuxusbedürfnisse
		 komplementäre Bedürfnisse Bedürfnisse sind potenziell unbe- grenzt!
Mittel	Materielle und finanzielle Ressourcen zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen.	Mittel sind immer begrenzt.
Bedarf	Von Kaufkraft abgedeckte Bedürfnisse.	
Nachfrage	Am Markt auftretender Bedarf.	
Markt	Instrument für den Austausch zwischen Nachfragern und Anbietern von Gütern	
Güter	Waren, Rechte und Dienstleistungen, die geeignet sind, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen.	
Wirtschaft	"alle Institutionen und Prozesse (), die direkt oder indirekt der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse nach knappen Gütern dienen." (Thommen, JP. u.a., 2012, S. 36)	

Grundfrage: Was ist Wirtschaft?

• Beginnend bei: Bedürfniss

"Es fehlt etwas."

Ist unendlich: Wird eines erfüllt, entstehen neue.

- Existenzbedürfnisse: Wohnen, Essen usw.
- Grundbedürfnisse: "normale" Bedürfnisse in der entsprechenden Gesellschaft (bpsw. Auto, Versicherung, . . .)
- Luxusbedürfnisse: Motivation bspw. auch Statussymbol



- komplementäre Bedürfnisse: abhängige Bedürfnisse: Bedürfnisse, die sich aus dem Erfüllen anderer Bedürfnisse ergeben. Bsp.: Man kauft sich einen Laserdrucker, und hat das neue Bedürfnis nach Tonern.
- Bedarf

Beschreibt Menge, die durch Mittel an Bedürfnissen abgedeckt ist (bspw. wie viel Geld ist vorhanden um Bedürfniss zu stellen \rightarrow Bedarf). Mittel sind immer begrenzt.

- Wirtschaft
- Güter

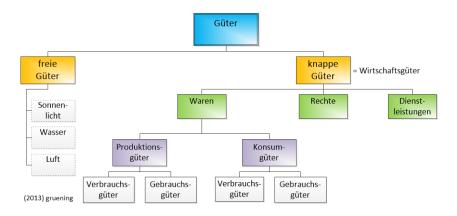
Wirtschaft produziert Güter (physische Waren, Dienstleistungen). In Qualität und Quantität nur begrenzt herstellbar.

Bedarf beeinflusst die Nachfrage, die Güter das Angebot auf den Markt.

Dieses Prinzip gilt, seit Menschen sich spezialisiert haben und dadurch jeweils eigene Güter für den Markt hatten.

3.2 Wirtschaftsgüter

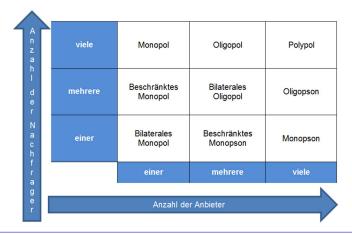
- freie Güter
 - bpsw. Wasser aber: Grundwasser ist knappes Gut
- knappe Güter
 - Waren
 - Produktionsgüter
 - Konsumgüter
 - Rechte
 - Dienstleistungen



(vgl. Müller, J. u.a., 2012, S. 10)



3.3 Markt- und Wettbewerbsformen





Nennen Sie Beispiele für Polypol, bilaterales Monopol und bilaterales Oligopol.

Übung Beispiele:

Begriff Beispiel

Polypol Lebensmittelproduktion

bileterales Monopol

bilaterales Oligopol Kriegswaffen, Großschiffbau, Spezialausrüstung Ein bileterales Monopol darf es eigentlich nicht geben.

3.4 Rechtsrahmen

Wesentlich geprägt durch Mitgliedschaft in der Europäischen Union:

- · Europäischer Binnenmarkt,
- Einheitliche Währung in einem großen Teil der EU-Mitgliedsstaaten,
- Unterschiedliche Sätze für Einkommen- und Umsatzsteuer,
- EU-weit einheitliche Rechtsvorschriften bzw. Normen in vielen Bereichen der Wirtschaft.



Nennen Sie Beispiele für Rechtsnormen und deren konkreten Einfluss auf unternehmerisches Handeln.

Rechtsnormen:

- Normgeber (setzen der Standards)
 Verschiedene Typen von Normen:
 - Gesetze

Normgeber: Parlamentarisch → Länder (Landtage) / Bund (Bundesrat, -tag)



- Verordnungen
 - Rechtsnormen, die auf Verwaltungswege entstehen
 - Normgeber: Ministier (Bundes-/Landes-). Bedarf Ermächtigungsgrundlage durch Gesetz. Ermöglicht dann schnellere Veränderungen.
- Satzungen (nicht Vereinssatzung (dies sind eher Statute), sondern Rechtsnormen)
 Normgeber: Landkreise/Kommunen
 Bsp.: Gemeindesatzung (bspw. für den korrekten Ortsnamen: Frankfurt am Main, Frankfurt (Oder))

Geschriebene Verhaltensregeln von Menschen und Menschengruppen.

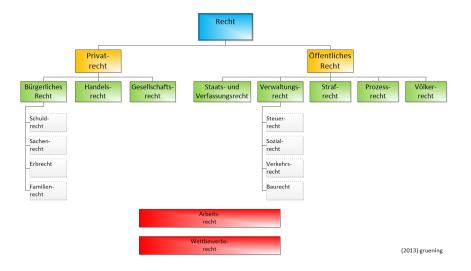
Ziel: Zusammenleben von Menschen und -gruppen regeln.

- Normen:
 - StVO
 - Grundgesetz
 - BDSG
 - StGB
 - HGB usw.

Übung: Rechtsnormen im unternehmerischen Handeln

- BGB: Schuldrecht, Arbeitsverträge
- HGB: Verträge zwischen Kaufleuten, Buchführungspflicht,
- Arbeitsschutzgesetz: bspw. Sichtheitsbeauftragten.
- Bundesarbeitszeitgesetz
- EStG: Einkommenssteuer (fur Privatperson)
- KöStG: Körperschaftssteuergesetz (für Unternehmen)
- UStG: Umsatzsteuer

Gesetze brauchen Kontrolle und Sanktionierungen.





Unterschied:

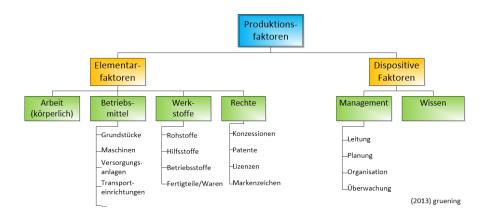
Privatrecht ist einvernehmlich zwischen zwei gleichberechtigten Parteien. Ohne

Einvernehmlichkeit, kein Vertrag

Öffentliches Recht Gesetze ohne einvernehmlichkeit von übergeordneten Regierung

Arbeitsrecht und Wettbewerbsrecht sind sich nicht eindeutig einen dieser Kategorien zuzuordnen.

3.5 Produktionsfaktoren





Welche Möglichkeiten der Substitution von Produktionsfaktoren sind denkbar?

- Elementarfunktionen
 - Arbeit: k\u00f6rperlich und geistig (in die Produkte selbst)
 - Rechte: Lizenzen für Software, Codecs usw.
 Konzessionen: Rechte zur Nutzung von Naturschätzen (durch Staat)
- Dispositive Faktoren
 - Wissen: Weitergabe von Wissen und Erfahrung von älteren auf jüngeren Mitarbeitern

Übung Möglichkeiten der Substitionen von Produktionsfaktoren Produktionsfaktoren sind Input für Wertschöpfung. Substitionen:

- Maschinen/Roboter f
 ür Handarbeit
- Patentinhaber einkaufen, anstatt Patent zu mieten
- Patent imitieren anstatt zu mieten (vgl. Audio-/Video-Codecs)
- Materialeinsparung durch Wissen



3.6 Betriebliche Funktionen: Wertschöpfungskette



vgl. Hutzschenreuter, T., 2013, S. 9

Vgl. Wertschöpfungskette ⇔ Güterkreislauf Wertschöpfung hauptsächlich durch roten Bereich, gelber Bereich unterstützend.

4 Das Unternehmen

4.1 Was ist ein Unternehmen?

"Als Betrieb bezeichnet man eine planvoll organisierte Wirtschaftseinheit, in der Produktionsfaktoren kombiniert werden, um Güter und Dienstleistungen herzustellen und abzusetzen." (Wöhe, G. u.a., 2010, S. 27)

"Ein Unternehmen ist ein sozio-ökonomisches System, das als planvoll organisierte Wirtschaftseinheit Güter und Dienstleistungen erstellt und gegenüber Dritten verwertet." (Hutzschenreuter, T., 2013, S. 7)

Generelle Merkmale eines Unternehmens:

- Unternehmen ist ein soziales System (Menschen stehen in Beziehung zueinander).
- Unternehmen arbeitet planvoll organisiert.
- Kombination von Produktionsfaktoren führt zu Gütern und Dienstleistungen
- · Güter und Dienstleistungen werden abgesetzt (Marktausrichtung).
- Im Ergebnis entsteht Bedürfnisbefriedigung.



Was ist ein System?

Was bedeutet planvolle Tätigkeit?

- Soziales System: nicht rein rationales System (Entscheidungen), nicht alle haben gleiche Voraussetzungen
- Planvoll organisiert: Zielvorstellung mit Maßnahmen für Erfüllung der Ziele
- Kombination von Produktionsfaktoren: zur Wertschöpfung
- Marktausrichtung: ↓
- Befriedigung von Bedürfnissen auf dem Markt

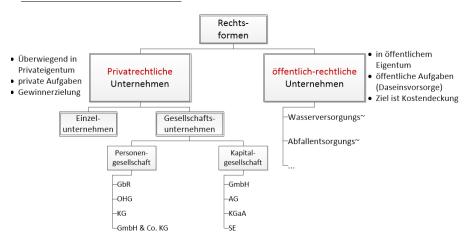
Übung System? Planvolle Tätigkeit?

- System: abgeschlossener Betrachtungsbereich mit mehreren Bestandteilen in Wechselwirkung zueinander.
 - geregelte Abläufe (in künstlichen Systemen)
- Planvolle Tätigkeit:



4.2 Rechtsformen

Überblick der Rechtsformen



- privatrechliche Unternehmen
 - Einzelunternehmen
 - Gesellschaftsunternehmen: Zusammenschluss von Unternehmern
 - Personengesellschaften
 - Kapitalgesellschaft: bilden eigene "juristische Person"
- öffentlich-rechtliche Unternehmen: Rechtsnormen(Gesetz, Verordnung, Satzung) regeln T\u00e4tigkeit

Entscheidungskriterien für eine Rechtsform



- Haftung
 - unbeschränkt
 - beschränkt: beschränkte Haftung limitiert auch Kreditwürdigkeit
- Leitungsbefugnis
 - Wer ist Chef? Bspw. in AG nur limitiert, selbst wenn man Anteil hat.
- · Gewinn- und Verlustbeteiligung



- Kapitalbeschaffung
 - Eigen-
 - Fremd-: braucht Sicherung (durch Haftung oder anderem)
- Steuerbelastung
 - Personengesellschaften: Einkünfte fließen in Einkommenssteuer ein
 - Kapitalgesellschaften: Kapitalgesellschaft wird separat besteuert, Person zusätzlich auch Einkommenssteuer
- Publizitätspflicht

4.2.1 Einzelunternehmen

Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Charakteristik	Unternehmer betreibt das Unternehmen allein oder mit einem stillen Gesellschafter
Gründung	durch Aufnahme des Gewerbebetriebs \rightarrow §§ 1 ff. HGB
Leitungsbefugnis	
nach außen	Unternehmer allein
nach innen	Unternehmer allein, kann übertragen
Gewinn-/Verlustbeteil.	Unternehmer verfügt allein
Kapitalbeschaffung	 Eigenkapital ist beschränkt durch Privatvermögen des Unternehmers Kapitalerweiterung ist möglich durch Einlagen des Unternehmers Nichtentnahme erzielter Gewinne Aufnahme eines stillen Gesellschafters → §§ 230 HGB

Kriterium	Beschreibung
Haftung	Unternehmer allein und unbeschränkt
Steuerbelastung	Unternehmer ist als Person ESt-pflichtig
Publizitätspflicht	 Eintrag ins Handelsregister ist unter best. Voraussetzungen Pflicht (Istkaufmann) sonst freiwillig möglich (→ Kannkaufmann)

Aufnahme Gewerbebetrieb braucht:

- Gewerbeerlaubnis
- beim Finanzamt anzeigen (passiert auch automatisch)



4.2.2 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

auch ARGE: Arbeitsgemeinschaft (Zusammenschluss von Bauunternehmen zum erreichten eines größen Bauwerks)

Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Charakteristik	Vertraglicher Zusammenschluss natürlicher oder juristischer Personen für gemeinsam verfolgten Zweck (§§ 705 – 740 BGB). Mittlerweile durch BGH als rechtsfähig anerkannt (Außengesellschaft).
Gründung	formloser BGB-Gesellschaftsvertragendet mit Zweckerreichung bzw.verschiedene andere Ursachen
Leitungsbefugnis	
nach außen	 § 709, § 710 BGB alle Gesellschafter gemeinschaftlich, sonst wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt
nach innen	 alle Gesellschafter gemeinschaftlich, Gesellschaftsvertrag kann Geschäftsführung an einen oder mehrere Gesellschafter übertragen

Klage besteht aus:

- wen beklagt man?
- was will man haben?

Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Gewinn-/Verlustbeteil.	nach Köpfen,oder im Gesellschaftsvertrag festgelegt
Kapitalbeschaffung	keine eigene EigenkapitalbasisGemeinschaftsvermögen aus Beiträgen der Gesellschafter
Steuerbelastung	Gesellschafter sind jeweils für Ihren Geschäftsanteil selbst ESt-pflichtig
Publizitätspflicht	Eintrag ins Handelsregister ist nicht möglich

4.2.3 Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Bsp.:

- Verlag C. H. Beck OHG (Verlag für Rechtsbücher)
- Misch & Goebel OHG

Firma: der Name

Unternehmen: Unternehmen, dass sich an Wirtschaftsbetrieb beteiligt.

⇒ Zwei Firmen können ein Unternehmen bilden.



Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Haftung	 alle Gesellschafter persönlich und gesamtschuldner. Haftung einzelner Gesellschafter nicht beschränkbar noch bis 5 Jahre nach Austritt aus der OHG haftbar
Gewinn-/Verlustbeteil.	HGB: 4 % von Kapitaleinlage, Rest nach Köpfensonst im Gesellschaftsvertrag zu vereinbaren
Kapitalbeschaffung	 Erhöhung der Kapitaleinlagen der Gesellschafter Nichtentnahme erzielter Gewinne Aufnahme neuer Gesellschafter (meist problematisch wegen enger Beziehungen der Gesellschafter)
Steuerbelastung	Gesellschafter sind jeweils für Ihren Geschäftsanteil selbst ESt-pflichtig
Publizitätspflicht	 Eintragung ins Handelsregister ist Pflicht alle Abweichungen von Einzelvertretungsmacht sind in das HR einzutragen

4.2.4 Kommanditgesellschaft (KG)

OHG mit zwei Gesellschaftern:

• Komplementäre: wie OHG

• Kommanditisten: von Geschäftsführung ausgeschlossen, hat Kontrollrecht – Haften aber auch nur mit Kapitaleinlagen

Komamanditisten sind Investoren, die direktere Einsicht in ihre Investition haben (im Vgl. zu Aktien) Bsp.:

- Bauer Vertriebs KG
- SchwörerHaus KG

Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Charakteristik	vertraglicher Zusammenschluss unterschiedlicher Gesellschafter (natürliche oder juristische Personen): • Komplementäre (mindestens einer) und • Kommanditisten (mindestens einer) zu gemeinsamer Firma (Zusatz KG) → §§ 161 ff. HGB
Gründung	durch Gesellschaftsvertrag, meist in Schriftform
Leitungsbefugnis	
nach außen	 Komplementäre: wie OHG Kommanditisten haben keine Vertretungsmacht Kommanditist kann bevollmächtigt werden bzw. Prokura erhalten
nach innen	 Komplementäre: wie OHG Kommanditisten von Geschäftsführung ausgeschlossen, haben kein Widerspruchsrecht für gewöhnliche Geschäftstätigkeit, haben Kontrollrecht



Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Haftung	 Komplementäre unbeschränkt mit Privatvermögen Kommanditisten bis zur Höhe ihrer Kapitaleinlage noch bis 5 Jahre nach Austritt aus der OHG haftbar
Gewinn-/Verlustbeteil.	HGB: 4 % von Kapitaleinlage, Rest angemessensonst im Gesellschaftsvertrag zu vereinbaren
Kapitalbeschaffung	 Erhöhung der Kapitaleinlagen der Gesellschafter Nichtentnahme erzielter Gewinne Aufnahme neuer Kommanditisten ist recht einfach
Steuerbelastung	Gesellschafter sind jeweils für Ihren Geschäftsanteil selbst ESt-pflichtig
Publizitätspflicht	 Eintragung ins Handelsregister ist Pflicht alle Abweichungen von Einzelvertretungsmacht sind in das HR einzutragen Kapitaleinlagen der Kommanditisten werden im HR eingetragen, aber nicht veröffentlicht!

4.2.5 Aktiengesellschaft (AG)

Bsp.:

- Daimler, BMW usw.
- \Rightarrow die meisten großen Unternehmen sind AGs.

Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Charakteristik	 Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person) für jeden gesetzlich zulässigen Zweck, außer freie Berufe Gesellschafter (Aktionäre) sind natürliche oder juristische Personen festes Grundkapital (mind. 50.000 EUR) ist in Aktien zerlegt Firma trägt Zusatz AG o. sinngemäß → AktG
Gründung	 Gesellschaftsvertrag (Satzung) notariell beurkundet ursprünglich mind. 5 Gründer Gründer übernehmen alle Aktien gegen Einlage Bargründung (Bareinlage) oder Sachgründung (Sacheinlage, auch Rechte) Übernahme aller Aktien → errichtet die AG



Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Vertretungsbefugnis nach außen	 Vorstand hat Gesamtvertretungsmacht Einzelvertretungsmacht in Satzung möglich auch z. B. 1 Vorstand + Prokurist
Leitungsbefugnis nach innen	 Vorstand hat Gesamtgeschäftsführungsbefugnis Einzelgeschäftsführungsbefugnis kann in Satzung festgelegt sein aber keine Entscheidung gegen Mehrheit des Vorstands
Haftung	auf Gesellschaftsvermögen beschränktjeder Aktionär mit seiner Einlage
Gewinn-/Verlustbeteil.	Dividende auf Aktienanteil (Anteil am Grundkapital)Kursgewinn/-verlust über Aktienpreises

Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Kapitalbeschaffung	 Ausgabe junger Aktien Aufgeld auf Aktienausgabe (wird in Kapitalrücklage eingestellt) Nichtentnahme erzielter Gewinne Ausgabe von Belegschaftsaktien ist möglich
Steuerbelastung	AG ist körperschaftssteuerpflichtigAktionär ist kapitalertragssteuerpflichtig
Publizitätspflicht	 Eintragung ins Handelsregister ist Pflicht alle Abweichungen von Gesamtvertretungsmacht sind in das HR einzutragen Erwerb von mind. 25% des Grundkapitals durch einen Aktionär sind anzuzeigen Bilanz im Bundesanzeiger Namen der Vorstände auf Geschäftsbrief anzugeben

DAX: 30 größten AGs in Deutschland (Deutsche Aktien Index)

Unterschied: AG an der Börse oder auf privatem Markt.

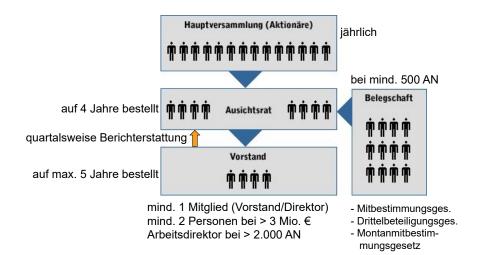
Anhang AG *iL*: in Liquidation (in der Auflösung: Begleichung aller Schulden usw.)

AG: Kapitalbeschaffung relativ einfach (hat breite Basis an potentiellen Gesellschaftern)

Anzeigen von 25% Grundkapital: Sperrminorität (ab 25% könnte man Veto bei Beschlüssen in Aktio-

närversammlungen einlegen)





4.2.5.1 Kleine Aktiengesellschaft

- · Sonderform der AG, aber keine eigene Rechtsform
- Aktiengesetznovelle aus 1994
- · vereinfachte Formvorschriften
 - Gründung durch eine Person ist möglich,
 - Aktien mit 1 EUR Nennbetrag sind möglich,
 - Eigentümer sind sowohl in Hauptversammlung als auch im AR,
 - Vorstand führt Geschäfte weitgehend eigenverantwortlich und weisungsfrei,
 - Vorstand ist aber an HV-Beschlüsse gebunden,
 - Börsenoption ebenso wie AG und KGaA.
- · nach wie vor komplexe Rechtsform

4.2.5.2 Europäische Aktiengesellschaft (SE)

- · Sonderform der AG
- Grundkapital mind. 120.000 EUR
- besteht aus mind. zwei Unternehmen in verschiedenen EU-Staaten
- · Sitz ist der EU-Staat, in dem sich Hauptverwaltung befindet
- · dessen Aktienrecht findet auf Gesamtgesellschaft Anwendung:
 - Kapitalaufbringung,
 - Kapitalverwendung,
 - Ausgabe von Wertpapieren
- Gründungsvarianten:
 - Verschmelzung von AG aus mind. 2 EU-Staaten
 - Bildung einer SE Holding unter Beteiligung mind. zweier GmbH/AG aus zwei EU-Staaten
 - Gründung einer SE-Tochter
 - Umwandlung einer AG, die mind. 2 Jahre eine Tochtergesellschaft in anderem EU-Staat hat



Bsp.: MAN SE, Conrad SE

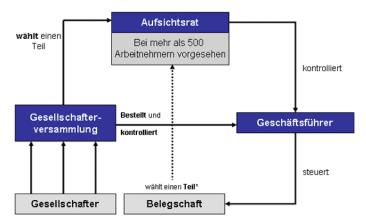
4.2.6 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Charakteristik	 Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person) für jeden gesetzlich zulässigen Zweck Gesellschafter sind eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen Firma trägt Zusatz GmbH o. sinngemäß → GmbHG
Gründung	 Gründung durch eine oder mehrere Personen (Gesellschafter) Gesellschaftsvertrag (Satzung) notariell beurkundet Satzung wird von allen Gesellschaftern unterzeichnet Stammkapital mind. 25.000 EUR Satzung enthält Anzahl und Nennbeträge der Geschäftsanteile, die jeder Gesellschafter als Einlage übernimmt entsteht durch Eintrag ins Handelsregister

Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Vertretungsbefugnis nach außen	 im Gesellschaftsvertrag festgelegt grundsätzlich Gesamtvertretungsmacht Einzelvertretungsmacht ist möglich auch z. B. GF + Prokurist
Leitungsbefugnis nach innen	 Geschäftsführer haben Gesamtgeschäftsführungs- befugnis bei mehreren Geschäftsführern Festlegungen in Satzung/Geschäftsordnung
Haftung	auf Gesellschaftsvermögen beschränktjeder Gesellschafter mit seinem Anteil
Gewinn-/Verlustbeteil.	im Verhältnis der Geschäftsanteile oderIt. Satzung

Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Kapitalbeschaffung	 Einlagen der Gesellschafter Sacheinlagen sind möglich (Gegenstand und Nennbetrag in Satzung festzulegen)
Steuerbelastung	GmbH ist körperschaftssteuerpflichtigGesellschafter ist kapitalertragssteuerpflichtig
Publizitätspflicht	 Eintragung ins Handelsregister ist Pflicht Vertretungsmacht ist im HR-Eintrag enthalten Bilanz im Bundesanzeiger GF-Namen auf Geschäftsbrief anzugeben





- * nur bei mitbestimmten Gesellschaften
- Mitbestimmungsgesetz
- Drittelbeteiligungsgesetz
- Montanmitbestimmungsgesetz

4.2.7 GmbH & Co. KG

Wirkt als KG, Komplementär ist aber GmbH.

Merkmal/Kriterium	Beschreibung	
Charakteristik	 Mischform zwischen Personen- und Kapitalgesellschaft Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär (Vollhafter) GmbH-Gesellschafter als Kommanditisten → typische GmbH & Co. KG andere Personen als Kommanditisten → atypische GmbH & Co. KG Firma mit Zusatz GmbH & Co. KG (Verweis auf Haftungsbeschränkung) 	
Gründung	Gesellschaftsvertrag	
Vertretungsbefugnis nach außen	wie KG: Komplementärvertreten durch GF der GmbHauch z. B. GF + Prokurist	
Leitungsbefugnis nach innen	wie KG: Komplementärvertreten durch GF der GmbH	

Merkmal/Kriterium	Beschreibung	
Haftung	GmbH als Komplementär mit ihrem VermögenKommanditisten mit ihren Einlagen	
Gewinn-/Verlustbeteil.	HGB: 4 % von Kapitaleinlage, Rest angemessensonst im Gesellschaftsvertrag zu vereinbaren	
Kapitalbeschaffung	Aufnahme weiterer Kommanditeinlagen	
Steuerbelastung	Gesellschafter sind jeweils für Ihren Geschäftsanteil selbst ESt-pflichtig, bzw. körperschaftssteuerpflichtig	
Publizitätspflicht	 Eintragung ins Handelsregister ist Pflicht alle Abweichungen von Einzelvertretungsmacht sind in das HR einzutragen Kapitaleinlagen der Kommanditisten werden im HR eingetragen, aber nicht veröffentlicht! 	



4.2.8 Kommanditgesellschaft auf Aktion (KGaA)

Grundstruktur KG, aber in Aktien zerlegt.

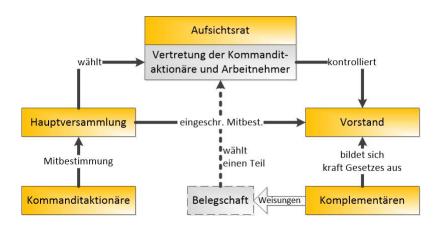
Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Charakteristik	 Mischform aus KG und AG → §§ 278 – 290 AktG Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person) mit mind. einem Komplementär (natürl./jurist. Pers.) als unbeschränkt haftendem Gesellschafter und mehreren Kommanditaktionären mit in Aktien zerlegtem Kapitalanteil als Teilhafter Komplementär kann durch Aktieneinlage gleichzeitig Kommanditaktionär sein (Stimmrecht in HV) Firma mit Zusatz KGaA o. sinngemäß
Komplementäreinlage	 Vermögenseinlage auf Grundkapital (Aktien) freies Gesellschaftskapital (außerhalb Grundkapital) gemischt
Gründung	Gesellschaftsvertrag (Satzung), von mind. 5 Personen festgestellt

Merkmal/Kriterium	Beschreibung	
Vertretungsbefugnis nach außen	Komplementär(e)Ausschlussrecht wie bei KG	
Leitungsbefugnis nach innen	Komplementär(e)Ausschlussrecht wie bei KG	
Haftung	Komplementär(e) mit ihrem gesamten VermögenKommanditaktionäre mit ihren Einlagen	
Gewinn-/Verlustbeteil.	Komplementär: 4% des KapitalsRest angemessen an alle Gesellschafter	
Kapitalbeschaffung	wie bei AktiengesellschaftVermögenseinlagen der Komplementäre	
Steuerbelastung	 Körperschaftssteuer für Gesellschaft ESt, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer für Gesellschafter 	

Warum eine GmbH & Co. KG in Co. KGaA anstatt in AG übergehen wollen würde: in KGaA bleibt (alleiniges) Bestimmungsrecht durch Komplementär (im Gegensatz zu AG).



Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Publizitätspflicht	Eintragung ins Handelsregistermit Komplementären und VertretungsbefugnisJahresabschluss im Bundesanzeiger

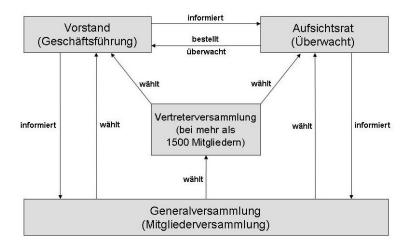


4.2.9 Genossenschaft (eG)

Merkmal/Kriterium	Beschreibung
Charakteristik	 Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person) zur Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen Mitgliederliste ist offen! Firma mit Zusatz e. G. o. sinngemäß → GenG
Arten	 Einkaufsgenossenschaften Kreditgenossenschaften Produktionsgenossenschaften Baugenossenschaften Konsumgenossenschaften
Gründung	Statut (Satzung), von mind. 3 Personen aufgestellt
Vertretungsbefugnis nach außen	Vorstand (mind. 2 Mitglieder) mit Gesamtbefugnis
Leitungsbefugnis nach innen	Vorstand mit Gesamtbefugnis



Merkmal/Kriterium	Beschreibung	
Haftung	 mit Genossenschaftsvermögen beschränkte oder unbeschränkte Nachschusspflicht bei Insolvenz Nachschusspflicht kann im Statut ausgeschlossen werden 	
Gewinn-/Verlustbeteil.	 nach Geschäftsguthaben (tatsächliche Beteiligung = Einzahlung + Gewinnanteil – Verlustanteil) 	
Kapitalbeschaffung	 Genossen beteiligen sich mit Kapital am Unternehmen bis zu festgelegtem Geschäftsanteil (Höchstwert) mindestens mit festgelegter Mindesteinlage 	
Steuerbelastung	Körperschaftssteuer für GenossenschaftESt bzw. Körperschaftssteuer für Genossen	
Publizitätspflicht	Eintragung ins Genossenschaftsregister	



4.2.10 Unternehmensverfassung

Selbstorganschaft vs. Fremdorganschaft

Selbstorganschaft: Eigentum und Führung fallen zusammen.

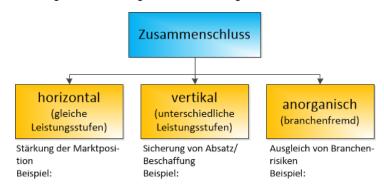
Fremdorganschaft: Eigentum und Führung sind getrennt.





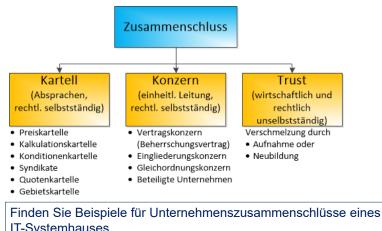
4.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Gliederung nach Leistungszusammenhang



- horizontal
 - Banken (Fusionierung): Commerzbank + Dresdner Bank
 - VW-Konzern: Zusammenschluss mehrerer Autohersteller
- vertikal
- anorganisch
 - Mitsubishi, Sony (mehrere Geschäftsfelder für finanziellen Ausgleich)
 - RWE (Energieerzeuger erweitert in den 90ern zu Kohle, Netzausbau, Abfallentsorgung, ...)

Gliederung nach Rechtsstatus





IT-Systemhauses.

Kartell

- eher loser Zusammenschluss
- Preis-/ Gebietsabsprachen usw.
- Syndikate: zwei Unternehmen bieten zusammen zwei Angebote an



- Konzern
 - gemeinsame Leitung
 - rechtliche Unabhängigkeit
 - ⇒ bspw. VW (Teilunternehmen: unterschiedliche Marken), Media Markt u. Saturn usw., private Fernsehsender, ...
- Trust
 - verschmelzen zweier Unternehmen (entweder ein Unternehmen nimmt das andere auf, oder sie verschmelzen zu einer neuen juristischen Person)

Übung

Hardware-Hersteller (Mobiltelefone) → Kartell (strategische Allianz) → einheitliches OS (An-

Derartige zusammenschlüsse können rechtmäßig und nicht-rechtmäßig sein.

Stahlkonzerne geben Stels, Zall. Absprachen zu 05,05, Zol5

Bochum. Mit weitreichenden Geständnissen hat vor dem Bochumer Landgericht der Prozess um das sogenannte "Schienenkar-tell" begonnen. Die sechs angeklagten Ma-nager des österreichischen Stahlkonzerns Voestalpine sowie ein Ex-Mitarbeiter von

nager des österreicnischen Stahlkonzerns
Voestalpine sowie ein Ex-Mitarbeiter von
ThyssenKrupp haben zugegeben, bei öffentlichen Ausschreibungen an Preis- und
Quotenabsprachen mitgewirkt zu haben.
Opfer war die Deutsche Bahn. Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft liegt
der Schaden im dreistelligen Millionenbereich.
"Ich bin vollumfänglich geständig - dazu stehe ich", sagte einer der Angeklagten,
der bis zur Aufdeckung des "Schienenkartells" Vorstandsmitglied bei Voestalpine
war. Er mache sich noch immer große Vorwürfe, dass er seine Mitarbeiter nicht aus
dem Kartellsystem herausgeführt habe.
Entstanden sei das System allerdings durch
die marktbeherrschende Position von
ThyssenKrupp. Voestalpine sei durch die
Übernahme einer Produktionsstätte in
Duisburg eine Zwangsehe eingegangen,
die sich zu einer Art "Geiselhaft" entwi-

ckelt habe. "Mein Fehler war es, meine Op-position gegen diese Zwangsverbindung aufgegeben zu haben", sagte der 58-Jährige den Richtern.

Laut Anklage haben die wettbewerbs widrigen Absprachen spätestens 2001 be-gonnen. Ziel sei es gewesen, hohe Preise zu erzielen, die unter echten Konkurrenzbeerzielen, die unter echten Konkurrenzbe-dingungen nicht zustande gekommen wä-ren. Welches Unternehmen bei einer Aus-schreibung den Zuschlag erhalten sollte, wurde nach Erkenntnissen der Staatsan-waltschaft immer abgesprochen. Die illegalen Machenschaften waren aufgedeckt worden, nachdem beim Bun-deskriminalamt und beim Bundeskartell-auf 2011 geischlautzed annunge Hin-

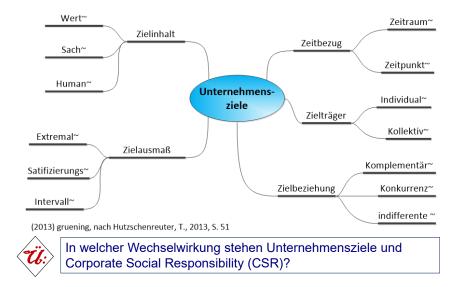
deskriminalamt und beim Bundeskartell-amt 2011 gleichlautende, anonyme Hin-weise eingegangen waren. Am selben Tag hatte Voestalpine eine Art Selbstanzeige gestellt und sich als Kronzeuge angeboten. Kartellrechtlich ist das Verfahren bereits abgeschlossen. ThyssenKrupp und Voestal-pine haben Bußgelder von rund 200 Millio-nen Buro gezahlt. Außerdem gab es eine Ei-nigung mit der Bahn über millionenschwe-re Schadenersatzzahlungen. (dpa)

Mögliche Probleme bei Zusammenschlüssen:

- Gesetze, die Monopolbildung verbieten, damit kein Zusammenschluss von Unternehmen eine Marktbeherrschung erlangt
- Zusammenschlüsse müssen vom Bundeskartellamt abgesegnet werden



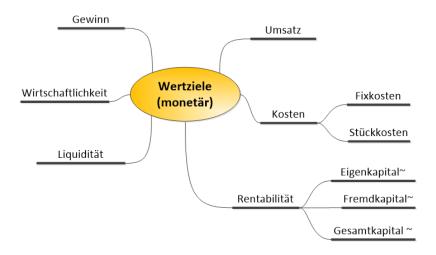
4.4 Unternehmensziele



Hauptziel: Gewinnmaximierung Gewinn = Ertrag - Aufwand

Übung CSR (siehe 2.3).

Beispiel: Unternehmesziel "maximale Gewinne", CSR "Arbeitnehmer gut behandeln" (vgl. Lohn). Weiteres Bsp.: Bettler vor Bockwurst-Stand: Bockwurst geben oder nicht? Wenn ja, dann ggf. nach Feierabend, falls etwas übrig bleibt. Oder während des Dienstes mit möglichst viel Zuschauern (als Werbung).



$$\begin{aligned} & \text{Rentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Einsatz}} \\ & \text{Eigenkapital-Rentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} \text{ (in \%)} \end{aligned}$$



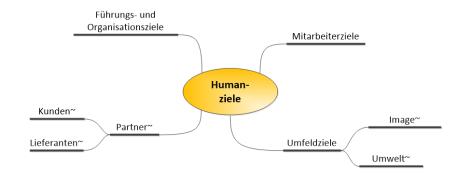
Kategorie	Kenngröße	Bestimmung
Gewinn	operativer Gewinn	= Umsatz - Kosten
	Gesamtgewinn	= Ertrag - Aufwand
Wirtschaftlichkeit	Wirtschaftlichkeit	$=\frac{Ertrag}{Aufwand}$
Rentabilität	Umsatzrentabilität	$= \frac{\textit{Gewinn} \cdot 100\%}{\textit{Umsatz}}$
	Eigenkapitalrentabilität	$= \frac{\textit{Gewinn} \cdot 100\%}{\textit{Eigenkapital}}$
	Gesamtkapitalrentabilität	$= \frac{(Gewinn + FK_Zinsen) \cdot 100\%}{Gesamtkapital}$

$\label{eq:produktivität} \begin{aligned} & \text{Produktivität} = \frac{\text{Ergebnis}}{\text{Faktoreinsatz}} \end{aligned}$



Kategorie	Kenngröße	Bestimmung
Leistung	Leistungsmenge	$= \frac{Erzeugte\ Menge}{Periode}$
Aufwand	Arbeitsaufwand	$=\frac{Anz.Arbeitsstunden}{Periode}$
	Materialaufwand	
	Maschinenaufwand	
Produktivität		$= \frac{Ausbringungsmenge}{Faktoreinsatzmenge}$
	Arbeitsproduktivität	$= \frac{Erzeugte\ Menge}{Arbeitsstunden}$
	Materialproduktivität	$= \frac{Erzeugte\ Menge}{Materialeinsatz}$
	Maschinenproduktivität	$= \frac{Erzeugte\ Menge}{Maschinenstunden}$







Nennen Sie 5 Humanziele und zu jedem eine Messgröße zur Kontrolle der Zielerfüllung.

Übung

Humanziele	Messgröße	
Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen	Δ Arbeitsproduktivität oder Δ Einhaltung Arbeitsziele oder Mitarbeiter-Zufriedenheitsumfrage	